



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider, MdB

11055 Berlin

**Betreff: Debatte um Regulierung und Veränderung des Schutzstatus des
Kormorans auf EU-Ebene**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich möchte Sie bitten, sich auf EU-Ebene für evidenzbasierte und praxistaugliche Ansätze zur Konfliktminimierung zwischen der Fischerei und Kormoranen einzusetzen. Der NABU spricht sich ausdrücklich gegen Änderungen der Vogelschutzrichtlinie und EU-weite Maßnahmen zur Regulierung der Kormoranbestände aus.

Im Mai stießen einige Mitgliedsstaaten der EU eine Diskussion im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ an, in denen sie sich für einen europäischen Bewirtschaftungsplan für die Bestände des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) einsetzten und forderten, die Art als jagdbare Art zu klassifizieren (Anhang II der Vogelschutzrichtlinie). Ich bitte Sie, sich innerhalb der Bundesregierung und auf EU-Ebene aktiv und entschieden gegen diese Bestrebungen einzusetzen.

Der NABU erkennt an, dass Konflikte zwischen Kormoranen und Aquakulturbetrieben an einzelnen Standorten erheblich sein können und dass diese Bedenken ernst genommen werden müssen. Ebenso sind wir uns der Herausforderungen bewusst, vor denen die Küstenfischerei derzeit steht. Verfehltes Fischereimanagement, sinkende Fischbestände und wirtschaftliche Unsicherheit haben im Fischereisektor berechtigte Sorgen ausgelöst.

Jedoch sind die vorgeschlagenen EU-weiten Maßnahmen zur Bestandsregulierung oder die europaweite Erlaubnis zur Jagd auf Kormorane keine wirksame Lösung für diese lokalen Herausforderungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass eine Reduzierung der Kormoranpopulationen auf europäischer Ebene die lokalen Konflikte mit der Aquakulturfischerei nicht wesentlich verringern würde. Kormorane konzentrieren sich dort, wo die Nahrungsbedingungen günstig sind. Attraktive Gebiete werden die Vögel auch weiterhin anziehen, unabhängig von einer umfassenderen Populationsreduzierung bzw. der tatsächlichen Bestandsgröße. Demzufolge müsste eine großflächige Bestandsreduzierung wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit wiederholt werden und würde erhebliche finanzielle, administrative und Überwachungsressourcen binden – ohne nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger
Präsident

Berlin, 24.07.2026

**NABU (Naturschutzbund
Deutschland) e.V.**

Charitéstraße 3
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30.28 49 84-0
Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00
BIC BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Gerade für die Küstenfischerei laufen diese Maßnahmen vielmehr Gefahr, von den ursächlichen, strukturellen Herausforderungen abzulenken, die zu unsicheren Lebensgrundlagen der Küstenbewohner führen. Eine zukunftsfähige Fischerei ist abhängig von gesunden Fischbeständen in intakten Ökosystemen. Doch diese werden seit Jahrzehnten durch eine Vielzahl von Faktoren beeinträchtigt, darunter Lebensraumzerstörung, Verschmutzung, Eutrophierung, Klimawandel und langjährige Überfischung. Die Bekämpfung dieser grundlegenden Belastungen ist für die langfristige Erholung der Fischbestände und der Fischerei unerlässlich. Die Zukunftskommission Fischerei hat dazu im vergangenen Jahr Empfehlungen erarbeitet. Die Entscheidung für eine EU-weite Bestandsregulierung des Kormorans würde diesen mühsamen Kompromiss zwischen Fischerei und Naturschutz gefährden.

Zu betonen ist auch, dass Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie den Mitgliedstaaten bereits die notwendige Flexibilität bietet, um auf Situationen zu reagieren, in denen schwerwiegende Schäden nachgewiesen werden können. Die jüngsten Leitlinien der Europäischen Kommission zu den Artikeln 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie, einschließlich des Anhangs zu Kormoranen, verdeutlichen dies und zeigen den zuständigen Behörden bereits zur Verfügung stehende Instrumente auf. Derartige Ausnahmeregelungen werden in Deutschland bereits in vielen Fällen genutzt. Behörden können also bereits auf spezifische lokale Gegebenheiten reagieren, während gleichzeitig der allgemeine Schutzrahmen aufrecht erhalten bleibt.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Bemühungen auf praktische und zielgerichtete Maßnahmen konzentrieren sollten, einschließlich Methoden zur Prävention und Vergrämung sowie, wo angebracht, auf Entschädigungsmechanismen. Außerdem ermutigen wir die Mitgliedstaaten, sich zu Best Practice-Beispielen auszutauschen und den Dialog mit Stakeholdern und Sachverständigen zu suchen. Die Diskussion sollte sich dabei nicht auf Kormorane beschränken, sondern den breiteren Kontext der Fischereibewirtschaftung und der Wiederherstellung von Ökosystemen einbeziehen. Insbesondere die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung bietet eine günstige Gelegenheit, diese miteinander verknüpften Faktoren anzugehen, da die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Meeres- und Süßwassergebieten eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Lösung von Konflikten zwischen Kormoranen und menschlichen Aktivitäten bedeutet.

Ich würde mich über einen vertiefenden Austausch zu diesem Thema freuen. Der NABU und seine europäischen Partnerorganisationen arbeiten schon lange konstruktiv an der Entwicklung praktischer Lösungen mit, die sowohl den Fischerei- und Aquakultursektor als auch den Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg-Andreas Krüger
NABU-Präsident